

Anstellungsbedingungen der Stadt Brugg

Grundlage der Anstellung	Als Grundlage für die Anstellung dient das Personalreglement der Stadt Brugg. Soweit dieses keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften des Obligationenrechts über den Arbeitsvertrag (Art. 319 ff OR).
Sorgfalts- und Treuepflicht	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Rechte der Bevölkerung zu achten, die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen sowie die Interessen der Stadt Brugg in guten Treuen zu wahren.
Amtsgeheimnis	Die Mitarbeitenden sind während des Anstellungsverhältnisses und nach dessen Auflösung an das Amtsgeheimnis gebunden.
Anstellungsvertrag	Die Anstellung erfolgt durch Anerkennung des entsprechenden Beschlusses des Stadtrates mittels Unterschrift. Das Anstellungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur und in der Regel unbefristet.
Probezeit	Die Probezeit ist im Anstellungsbeschluss festgelegt und beträgt in der Regel drei Monate.
Kündigungsfristen	Die Kündigungsfristen betragen: <ul style="list-style-type: none"> - während der Probezeit: 1 Monat - im 1. Anstellungsjahr: 2 Monate - ab dem 2. Anstellungsjahr: 3 Monate, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist vereinbart worden ist jeweils auf Ende eines Kalendermonats.
Arbeitszeit	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Pensum von 100 % 42 Stunden. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sie sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Wenn keine Einsatzpläne bestehen, wird die Arbeit in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geleistet. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist auf die betrieblichen Bedürfnisse, insbesondere die Betriebszeiten, Rücksicht zu nehmen.
Nebenbeschäftigung	Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung darf die Erfüllung der Pflichten aus dem Anstellungsverhältnis nicht beeinträchtigen. In besonderen Fällen ist deshalb die Bewilligung des Stadtrats notwendig.
Öffentliche Ämter	Für die Bewerbung um ein öffentliches Amt ist die Zustimmung des Stadtrats notwendig.

Lohn	Der Lohn wird monatlich ausgerichtet. Der 13. Teil des Jahreslohnes wird Ende November als 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- oder Austritt im Laufe des Jahres oder beim Bezug von unbezahltem Urlaub erfolgt die Auszahlung anteilmässig.
Einreihung	Der Stadtrat stuft die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgabe, Verantwortung und Leistung in eine Lohnklasse ein. Es besteht kein Anspruch auf einen Übertritt in die nächst höhere Lohnklasse.
Dienstalterszulage	Bis zur Erreichung des Maximalbetrags der jeweiligen Lohnklasse wird je nach Vollendung eines vollen Dienstjahres eine ordentliche Dienstalterszulage (Lohnerhöhung) gewährt, sofern sich die/der Mitarbeitende in ungekündigtem Anstellungsverhältnis befindet. Das erste Dienstjahr gilt als voll geleistet, wenn der Dienstantritt vor dem 1. Juli erfolgt.
Teuerungszulage	Den Mitarbeitenden wird die Teuerung auf Beginn des Jahres durch entsprechende Zulagen ausgeglichen, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es zulassen.
Lohnabzüge (Beiträge der Mitarbeitenden)	AHV/IV/EO 5,30 % ALV 1,1 % bis zu einem Jahreslohn von Fr. 148'200.–
Unfallversicherung	Die Prämien für die Betriebs- und die Nichtbetriebs-Unfallversicherung (bei über 8 Arbeitsstunden pro Woche) werden von der Stadt Brugg getragen.
Krankentaggeld	Die Prämie für die Krankentaggeld-Versicherung wird von der Stadt Brugg getragen.
Lohnfortzahlung	Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit wird während maximal 6 Monaten der volle Lohn ausgerichtet, sofern der Gesundheitsschaden nicht absichtlich herbeigeführt wurde. Ab dem 7. Monat der Arbeitsunfähigkeit treten die gesetzlichen Leistungen gemäss UVG und die Leistungen der Taggeldversicherung an die Stelle der vollen Besoldung.
Unfallzusatzversicherung	Die Prämie wird von der Stadt Brugg getragen. Lohnbereich bis Fr. 148'200.– (UVG-Lohn): <ul style="list-style-type: none"> - Taggeld: 10 % des UVG-Lohnes, Wartefrist 90 Tage - Invalidität: 4-facher UVG-Lohn, progressiv - Todesfall: 2-facher UVG-Lohn Lohnbereich über Fr. 148'200.– (UVG-übersteigender Lohn): <ul style="list-style-type: none"> - Taggeld: 90 % des Überschusslohnes, Wartefrist 90 Tage

Mutterschafts-Urlaub	Mitarbeiterinnen, die vor der Geburt des Kindes mindestens 6 Monate bei der Stadt tätig waren, erhalten 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn.																																												
Vaterschafts-Urlaub	Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Arbeitstage bei vollem Lohn. Er ist innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu beziehen.																																												
Betreuungs-Urlaub	<p>In folgenden Fällen wird Betreuungs-Urlaub gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege bei Krankheit eigener Kinder: max. 3 Tage pro Ereignis - Pflege Familienmitglieder oder Lebenspartner/in: max. 3 Tage pro Ereignis/max. 10 Tage pro Jahr 																																												
Aargauische Pensionskasse (APK)	<p>Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes:</p> <table border="1" data-bbox="531 792 1377 1630"> <thead> <tr> <th data-bbox="531 792 703 987">Alter</th> <th data-bbox="703 792 871 987">Sparbeitrag Arbeitnehmer</th> <th data-bbox="871 792 1038 987">Sparbeitrag Arbeitgeber</th> <th data-bbox="1038 792 1206 987">Risiko-prämie Arbeitnehmer</th> <th data-bbox="1206 792 1377 987">Risiko-prämie Arbeitgeber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="531 987 703 1077">18 – 24</td> <td data-bbox="703 987 871 1077">0 %</td> <td data-bbox="871 987 1038 1077">0 %</td> <td data-bbox="1038 987 1206 1077">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 987 1377 1077">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1077 703 1167">25 – 34</td> <td data-bbox="703 1077 871 1167">6.5 %</td> <td data-bbox="871 1077 1038 1167">8.0 %</td> <td data-bbox="1038 1077 1206 1167">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1077 1377 1167">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1167 703 1256">35 – 39</td> <td data-bbox="703 1167 871 1256">7.5 %</td> <td data-bbox="871 1167 1038 1256">11.0 %</td> <td data-bbox="1038 1167 1206 1256">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1167 1377 1256">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1256 703 1346">40 – 44</td> <td data-bbox="703 1256 871 1346">8.5 %</td> <td data-bbox="871 1256 1038 1346">12.0 %</td> <td data-bbox="1038 1256 1206 1346">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1256 1377 1346">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1346 703 1435">45 – 49</td> <td data-bbox="703 1346 871 1435">9.5 %</td> <td data-bbox="871 1346 1038 1435">13.0 %</td> <td data-bbox="1038 1346 1206 1435">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1346 1377 1435">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1435 703 1525">50 – 54</td> <td data-bbox="703 1435 871 1525">9.5 %</td> <td data-bbox="871 1435 1038 1525">15.0 %</td> <td data-bbox="1038 1435 1206 1525">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1435 1377 1525">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="531 1525 703 1630">55 – 65</td> <td data-bbox="703 1525 871 1630">10.5 %</td> <td data-bbox="871 1525 1038 1630">16.0 %</td> <td data-bbox="1038 1525 1206 1630">1.08 %</td> <td data-bbox="1206 1525 1377 1630">1.62 %</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="531 1653 1452 1749">Obligatorisch ist der Beitritt zur APK bei einem Jahreslohn von über 22'050 Franken (Stand 01.01.2024) und einer Anstellung von mehr als drei Monaten.</p> <p data-bbox="531 1771 1449 1839">Die Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod richten sich nach dem Vorsorgereglement und dem dazugehörigen Kernplan.</p> <p data-bbox="531 1861 1455 1962">Der Umwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung mit 65 Jahren beträgt 5,0 % des Sparkapitals. Ein vorzeitiger oder aufgeschobener Bezug der Altersrente ist möglich. Auch freiwilliges Sparen ist möglich.</p> <p data-bbox="531 1984 1401 2051">Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Frauen und Männer 65 Jahre.</p>					Alter	Sparbeitrag Arbeitnehmer	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risiko-prämie Arbeitnehmer	Risiko-prämie Arbeitgeber	18 – 24	0 %	0 %	1.08 %	1.62 %	25 – 34	6.5 %	8.0 %	1.08 %	1.62 %	35 – 39	7.5 %	11.0 %	1.08 %	1.62 %	40 – 44	8.5 %	12.0 %	1.08 %	1.62 %	45 – 49	9.5 %	13.0 %	1.08 %	1.62 %	50 – 54	9.5 %	15.0 %	1.08 %	1.62 %	55 – 65	10.5 %	16.0 %	1.08 %	1.62 %
Alter	Sparbeitrag Arbeitnehmer	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risiko-prämie Arbeitnehmer	Risiko-prämie Arbeitgeber																																									
18 – 24	0 %	0 %	1.08 %	1.62 %																																									
25 – 34	6.5 %	8.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
35 – 39	7.5 %	11.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
40 – 44	8.5 %	12.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
45 – 49	9.5 %	13.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
50 – 54	9.5 %	15.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
55 – 65	10.5 %	16.0 %	1.08 %	1.62 %																																									

Ferien	<p>Der jährliche Ferienanspruch beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem der 59. Geburtstag begangen wird - 30 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem der 60. Geburtstag begangen wird
Feiertage	<p>Die bezahlten Feiertage werden durch den Stadtrat bestimmt. Es sind dies in der Regel:</p> <p>Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, der Nachmittag des 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, der Tag des Rutenzuges, der 1. August, der Nachmittag des 24. Dezembers, Weihnachten, Stephans-tag sowie der Nachmittag des 31. Dezembers.</p> <p>Am Vorabend vor Feiertagen wird der Arbeitsschluss um eine Stunde vorverlegt.</p>
Treueprämien	<p>Mitarbeitende in ungekündigter Stellung erhalten bei genügender Leistung folgende Treueprämien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach 5 ununterbrochenen Dienstjahren $\frac{1}{2}$ Monatslohn - nach 10 ununterbrochenen Dienstjahren $\frac{3}{4}$ Monatslohn - nach je weiteren 5 ununterbrochenen Dienstjahren 1 Monatslohn <p>Die/der Mitarbeitende kann in Absprache die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Ferien beziehen.</p>
Reka-Card	<p>Angestellte mit einem Pensum von 100 % können Reka-Guthaben bis höchstens Fr. 1'000.– pro Jahr mit einem Rabatt von 20 % beziehen. Zusätzlich können pro Kind, für welches die Stadt Brugg Kinderzulagen ausrichtet, Reka-Guthaben bis höchstens Fr. 150.– pro Jahr mit einem Rabatt von 20 % bezogen werden.</p> <p>Mitarbeitende mit einem Teilzeitpensum erhalten Reka-Guthaben im Verhältnis zu ihrem Pensum.</p>
Weihnachts-Baum	<p>Die Mitarbeitenden der Stadt können jährlich einen kostenlosen Weihnachtsbaum beziehen.</p>
Tennisplatz	<p>Der Tennisplatz beim Simmengut sowie die Duschen und Garderoben können kostenlos genutzt werden.</p>